

Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Schwerin, 27.01.25

Anfrage gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Betreff:
fehlerhafte Anrechnung ukrainischer Flüchtlinge auf Asylbewerberquote

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

in Ihren Mitteilungen zur Sitzung der Stadtvertretung am 27.01.25 zur DS 01306/2024 wurde Ihr Schreiben vom 06.01.25 an die Ministerpräsidentin als Anlage beigefügt.

Diesem Schreiben ist zu entnehmen, dass es zu „fehlerhaften Anrechnungen des Landes in Bezug auf die Anrechnung der ukrainischen Kriegsgeflüchteten auf die Quote der Asylbewerber zwischen dem 24.02.2022 und der Novellierung der Zuwanderungszuständigkeitslandesverordnung M-V (ZuwZLVO M-V) am 01.04.24“ gekommen war. Die Übererfüllung bei der Aufnahme von Ukrainern lag dem Schreiben zufolge im November 2023 bei etwa 193 Prozent.

Wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Haben Sie gegenüber dem Land die o.g. fehlerhaften Anrechnungen bereits vor dem Schreiben vom 06.01.25 bemängelt? Wenn ja, wann?
Bitte entsprechenden Schriftverkehr inklusive Antwort des Landes der Antwort auf diese Anfrage als Anlage beifügen.
- 2) Wie hoch ist die Übererfüllung bei der Aufnahme von Ukrainern in Höhe von etwa 193 % in absoluten Zahlen? Wie viele ukrainische Flüchtlinge hätte die Stadt aufnehmen müssen und wie viele hat sie tatsächlich aufgenommen?
- 3) Seit wann ist der Verwaltung der Fehler bei der Anrechnung der ukrainischen Kriegsflüchtlinge auf die Quote der Asylbewerber bekannt?
Bitte entsprechende Aktennotiz o.ä. der Antwort auf diese Anfrage als Anlage beifügen.

Im letzten Absatz Ihres Schreibens an Frau Schwesig verweisen Sie auf die Verantwortung der Stadt:

*„Die Stadt ist sich ihrer Verantwortung gegenüber dem Land im Rahmen der übertragenen Aufgaben nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz bewusst, aber auch ihrer **Verantwortung gegenüber den Menschen, die in Schwerin Zuflucht finden**. Eine Integration kann nur in belastbaren Strukturen gelingen.“*

- 4) Ist sich **die Stadt** in Fragen der Migration auch ihrer Verantwortung gegenüber den Einwohnern bewusst, die **keine** Flüchtlinge sind?
- 5) Sind Sie sich in Fragen der Migration auch Ihrer **persönlichen** Verantwortung gegenüber den Einwohnern Schwerins bewusst, die **keine** Flüchtlinge sind?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petra Federau
Fraktionsvorsitzende

Der Oberbürgermeister

Dezernat II Jugend, Soziales und Gesundheit
Fachdienst Soziales

AfD-Fraktion
der Stadtvertretung Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 1099
Telefon: 0385 545-2151
Fax: 0385 545-2139
E-Mail: awinter@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
27.01.2025

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Frau Winter

Datum
20.02.2025

Ihre Anfrage nach § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin vom 27.01.2025 zur fehlerhaften Anrechnung ukrainischer Flüchtlinge auf die Asylbewerberquote

Sehr geehrte Frau Federau,

Ihre Anfrage möchte ich wie folgt beantworten:

1) Haben Sie gegenüber dem Land die o.g. fehlerhaften Anrechnungen bereits vor dem Schreiben vom 06.01.25 bemängelt? Wenn ja, wann?

Die Landeshauptstadt hat in verschiedenen Schreiben und Stellungnahmen gegenüber dem Land auf diesen Umstand mehrfach seit dem Jahr 2022 hingewiesen.

Es fanden entsprechende Gespräche sowohl auf Arbeitsebene als auch zwischen dem damaligen Beigeordneten für Soziales und dem zuständigen Abteilungsleiter des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern statt.

Die ebenfalls in verschiedenen Gesprächen auf Arbeitsebene durch die Fachdienste Soziales und Bürgerservice vorgebrachte Option, die Direktzugänge UKR an die Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) weiterzuleiten, wurde sowohl durch das Innenministerium als auch durch das LAiV unter Verweis auf die Weisungslage verneint. Eine nachträgliche Korrektur der fehlerhaften Anrechnung wurde ebenfalls abgelehnt.

2) Wie hoch ist die Übererfüllung bei der Aufnahme von Ukrainern in Höhe von etwa 193 % in absoluten Zahlen? Wie viele ukrainische Flüchtlinge hätte die Stadt aufnehmen müssen und wie viele hat sie tatsächlich aufgenommen?

Entsprechend einer Meldung zur Quotenerfüllung vom Landesamt für innere Verwaltung vom 17.11.2023 verfügt Schwerin über einen positiven Saldo von 1.222 Ukrainerinnen und Ukrainern. Dies entspricht einer Quotenübererfüllung von etwa 193 %. Nach der Quote hätte Schwerin 1.305 Ukrainerinnen und Ukrainer aufnehmen müssen. 2.527 Ukrainerinnen und Ukrainer waren zu dem Zeitpunkt in Schwerin aufhältig.

- 3) Seit wann ist der Verwaltung der Fehler bei der Anrechnung der ukrainischen Kriegsflüchtlinge auf die Quote der Asylbewerber bekannt?**

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

- 4) Ist sich die Stadt in Fragen der Migration auch ihrer Verantwortung gegenüber den Einwohnern bewusst, die keine Flüchtlinge sind?**

Die Landeshauptstadt Schwerin fördert das Wohl aller ihrer Einwohnerinnen und Einwohner.

- 5) Sind Sie sich in Fragen der Migration auch Ihrer persönlichen Verantwortung gegenüber den Einwohnern Schwerins bewusst, die keine Flüchtlinge sind?**

Die Leitung der Verwaltung erfolgt im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen, sowohl im eigenen als auch im übertragenen Wirkungskreis.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Badenschier
Oberbürgermeister